

Förderprogramm Energie 2020

3 Sonderaktion Abwrackprämie für Ölheizung

Antrag Nr. EK-Dat Z-Dat
(Diese Felder leer lassen)

Gesuchstellende / -r

Name Vorname
Adresse Plz/Ort
Telefon E-Mail IBAN (Einzahlungsschein beilegen)

Objekt Jahrgang / Baujahr

Adresse Plz/Ort

Altanlage Jahrgang / Baujahr

Energieträger Heizleistung

Neuanlage (Offerte und Datenblatt beilegen)

Energieträger Heizleistung

Bestehen weitere Anlagen für Warmwasser oder Raumwärme? wenn ja:

Energieträger Heizleistung

Bemerkungen

Ort / Datum

Unterschrift der / des Gesuchstellenden

Bitte ausdrucken, unterschreiben und senden an:

Sekretariat der Energiekommission, Gubelstrasse 22, Postfach, 6301 Zug, oder an

E-Mail: energie@stadszug.ch

Mehr Informationen: www.stadszug.ch/foerderprogramm | Telefon 058 728 98 70

Sonderaktion Abwrackprämie Ölheizung

Einmaliger Sonderbeitrag von CHF 5'000.– pro Anlage

Allgemeine Bestimmungen

- Beiträge können nur soweit beansprucht werden, wie der maximale Förderbeitrag nicht bereits durch andere Förderprogramme geltend gemacht werden kann.
- Beiträge werden nur im Rahmen der nach dem Energiereglement zur Verfügung stehenden Mittel ausgerichtet.
- Beiträge werden in der Regel nur für Massnahmen ausgerichtet, die auf dem Gebiet der Stadt Zug stehen.
- Die Beiträge müssen mindestens CHF 1000.– erreichen (ausgenommen sind die Angebote für Haushaltgeräte, Heizungspumpen, gewerbliche Kühlgeräte und der Bereich Mobilität).
- Alle Anträge müssen vor der Auftragsvergabe beim Sekretariat der Energiekommission eintreffen (ausgenommen sind die Angebote für Haushaltgeräte, Heizungspumpen und gewerbliche Kühlgeräte und der Bereich Mobilität).
- Die Anträge werden in der Abfolge ihres Eintreffens vom Sekretariat der Energiekommission bearbeitet.
- Anlagen der Bereiche Wärme und Elektrizität müssen spätestens 18 Monate nach der Gutheissung fertig gestellt, gemeldet und durch einen Experten der Energiekommission geprüft werden.